

Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 320 kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung (Erdkabelleitung) von Oberzier bis Aachen-Lichtenbusch, ALEGrO

Allgemeine Darstellung des Genehmigungsverfahrens

Das Genehmigungsverfahren für die 320 kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung ALEGrO richtet sich nach der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 sowie nach nationalem Recht. Nach dieser Verordnung ist das Genehmigungsverfahren in zwei Verfahrensabschnitte unterteilt (Artikel 10 Absatz 1).

1. Vorantragsabschnitt

Dieser erste Verfahrensabschnitt dient der Vorhabenträgerin zur Erarbeitung von Umweltberichten und -gutachten sowie zur Vorbereitung der Antragsunterlagen. Dieser Abschnitt umfasst den Zeitraum vom Beginn des Genehmigungsverfahrens bis zur Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen bei der verfahrensführenden Behörde, der Bezirksregierung Köln. Darüber hinaus findet in diesem Abschnitt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Vorhabenträgerin statt. Ab dem Beginn des Vorantragsabschnittes stehen der Vorhabenträgerin für diesen Verfahrensabschnitt maximal zwei Jahre zur Verfügung.

2. Formaler Genehmigungsabschnitt

Dieser zweite Verfahrensabschnitt umfasst einen Zeitraum von maximal 18 Monaten. Er beginnt mit der Annahme der vollständigen Antragsunterlagen durch die verfahrensführende Behörde und endet mit deren abschließender Entscheidung über das Vorhaben durch Planfeststellungsbeschluss. Die Durchführung des Verfahrens richtet sich nach nationalem Recht und hier insbesondere nach den §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz und §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Empfehlung

Dezernat 25: Planfeststellungsverfahren Energieleitungen